

Gewährleistung im Kaufrecht

1) Wirksamer Kaufvertrag

- Einigung
- Wirksamkeit

2) Mangel, §§ 434, 435 BGB

- Sachmangel, § 434 BGB
- Rechtsmangel, § 435 BGB

3) Bei Gefahrübergang, § 446 BGB

- ergibt sich aus dem Wortlaut des § 434 BGB
- vor Gefahrübergang: Schuldrecht AT

4) Besondere Voraussetzungen des jeweiligen Gewährleistungsrechts

- Beispiel Rücktritt: Rücktrittsgrund, -erklärung etc.
- Beispiel Schadensersatz: Verschulden, Schaden etc.

5) Kein Ausschluss

- durch Vereinbarung - durch Gesetz
- § 442 BGB
- § 377 HGB

6) Keine Verjährung, § 438 BGB